

100
JAHRE SEILBAHNEN



GESCHÄFTSBERICHT 2025|2026



VORWORT

Abg.z.NR Franz HÖRL
Obmann des Fachverbandes der Seilbahnen

Ein starkes Jahr - und zwei Jubiläen, die unsere Erfolgsgeschichte unterstreichen

Ein erfolgreiches Seilbahnjahr, zwei bedeutende Jubiläen und eine Branche, die wie kaum eine andere für Innovation, regionale Stärke und nachhaltige Entwicklung steht - die österreichischen Seilbahnen bestätigen einmal mehr ihre zentrale Rolle für den Wirtschaftsstandort.

Die Ausgangslage für Österreichs Wirtschaft bleibt herausfordernd. Umso bemerkenswerter ist es, dass sich die heimischen Seilbahnbetriebe erneut als stabiler, leistungsfähiger und zukunftsorientierter Teil der Wirtschaft erweisen. Das vergangene Geschäftsjahr hat eindrucksvoll gezeigt, dass unsere Branche nicht nur widerstandsfähig ist, sondern auch in anspruchsvollen Zeiten wächst und überzeugt. Der anhaltend hohe Zuspruch im Winter wie im Sommer bestätigt die Qualität unserer Angebote und die konsequente Weiterentwicklung unserer Infrastruktur.

Dieses positive Jahr fällt mit zwei besonderen Jubiläen zusammen: 100 Jahre Seilbahnen in Österreich und 25 Jahre „Beste Österreichische Sommerbahnen“. Beide Meilensteine stehen exemplarisch für eine Entwicklung, die weit über technische Innovation hinausgeht. Seilbahnen sind längst mehr als reine Transportmittel - sie sind Motoren regionaler Entwicklung, Impulsgeber für Wertschöpfung und verlässliche Arbeitgeber in zahlreichen ländlichen Regionen.

Als „Elektro-Motoren“ im wahrsten Sinne des Wortes prägen Seilbahnen das Land: Sie verbinden Menschen, schaffen Perspektiven und sichern Arbeitsplätze. Sie ermöglichen Tourismus auf höchstem Niveau und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung unserer alpinen Räume. Die Investitionen der vergangenen Jahre - insbesondere in energieeffiziente und klimafreundliche Technologien - unterstreichen diesen Anspruch und machen die Branche zu einem Vorreiter im verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.

Gleichzeitig bleibt der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns. Die Qualität und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für den Erfolg unserer Betriebe. Sie sind es, die täglich für Sicherheit, Service und Gastfreundschaft stehen und damit maßgeblich zur positiven Wahrnehmung unserer Branche beitragen. Ihre Kompetenz, ihr Einsatz und ihre Leidenschaft sind die Grundlage dafür, dass die österreichischen Seilbahnen international eine Spitzenposition einnehmen.

Die Geschichte der Seilbahnen ist daher nicht nur eine technische Erfolgsgeschichte, sondern eine Geschichte von Vision, Mut und unternehmerischer Kraft. Sie zeigt, wie Innovation und Verantwortung Hand in Hand gehen können - und wie aus einer Idee ein prägender Bestandteil unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung wird.

Mit diesem starken Fundament blicken wir zuversichtlich in die Zukunft. Die vergangenen Monate haben einmal mehr bewiesen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Diesen Weg gilt es konsequent weiterzugehen - mit Innovationsgeist, Qualitätsbewusstsein und dem klaren Ziel, unsere Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.

Ich danke allen, die zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben, und freue mich auf die kommenden Herausforderungen und Chancen, die vor uns liegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Hörl'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'F' and 'H'.

Ihr Franz Hörl

Fachverbandsobmann

Abg.z.NR Franz HÖRL

Stellvertreter

Dr. Erich EGGER
Mag. Reinhard KLIER

Arbeitsausschüsse | Vorsitzende:

Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt

Peter MITTERER

Arbeits- und Sozialausschuss

Mag. Fabrice GIRARDONI

Technikerkomitee

Ing. Dr. Christian FELDER, MBA

Sommerbahnen

Kornel GRUNDNER

Think Tank

Mag. Fabrice GIRARDONI

Fachverbandsgeschäftsführer

Dr. Erik WOLF

Stellvertreter

Mag. Peter WINKLER

Sekretariat

Claudia NEUBAUER-BÖHM
Michelle HAHN

Öffentlichkeitsarbeit/PR

Mag. Nadine ILLETCHKO

INHALTSVERZEICHNIS

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

7

- Neuer Kollektivvertrag für die Bediensteten der österreichischen Seilbahnen 7
- Kündigungsfristen und -termine im Kollektivvertrag Seilbahnen 7
- Webinar zum Sonntagszuschlag gemäß § 8 Z 2 KV 8
- Steuerliche Behandlung des Feiertagsarbeitsentgelts 8
- Änderung bei der Freifahrt für Pensionisten gemäß § 27 KV Seilbahnen 8
- Kommentar zum Kollektivvertrag Seilbahnen - 3. Auflage 9
- Lehrberuf Seilbahntechnik 9

RECHT

11

- Vorschläge für Deregulierungsmaßnahmen im Seilbahnbereich 11
- Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) 11
- Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung (VSME) 12
- Aktuelles zum Thema Rabatte für die einheimische Bevölkerung 12
- Novelle des UVP-Gesetzes 13
- HVO100 für Pistengeräte 14
- Änderung des Personalerlasses der Obersten Seilbahnbehörde 14
- Auswirkungen der Seilbahn-Generalrevisionsverordnung in der Praxis 15
- Informationsfreiheitsgesetz 15
- Das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz 16

TECHNIK

17

- Generalrevision §49a und R9/25 17
- Richtlinie R8/25 - „Gebrauchsdauer von sicherheitsrelevanten elektro-technischen Komponenten bei Seilbahnen“ 18
- Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 18
- Leitfaden Beschneiungsanlagen 19
- Überarbeitung Leitfaden Brandschutz für Seilbahnen 20
- Neuüberarbeitung der VgBSeil 2006 20
- Normungsarbeiten 21
- CEN-TC 242 22
- Mitglieder des Bundestechnikerkomitees des Fachverbandes (BTK) 22

STRATEGIE SEILBAHNEN

23

DIE STRATEGISCHEN SCHWERPUNKTTHEMEN DER BRANCHE

- Schwerpunkt Nachhaltigkeit 23
- Schwerpunkt Mitarbeiter:innen 23
- Schwerpunkt Kommunikation 23
- Schwerpunkt Innovation & Trends 23

WIRTSCHAFT, TOURISTISCHE PARTNER & UMWELT	24
THINK TANK	28
PROJEKTE & AKTIVITÄTEN	29
▪ Kommunikation	29
▪ Employer Branding - Fokus: Mitarbeiter:innen	31
▪ Projektmanagement	34
BERGSOMMER	38
DIE BESTEN ÖSTERREICHISCHEN SOMMER-BERGBAHNEN	
SEILBAHNAKADEMIE	40
KURSTERMINE	42
▪ Maschinistenkurse	42
▪ Betriebsleiteranwärter für Haupt- und Kleinseilbahnen	42
WEITERE INFOS	43
▪ Einnahmenverteilungs-Index 2025/26	43

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Neuer Kollektivvertrag für die Bediensteten der österreichischen Seilbahnen

Bei den diesjährigen Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft vida wurden nachfolgende Änderungen für den Kollektivvertrag für die Bediensteten der Österreichischen Seilbahnen - gültig für 12 Monate mit Geltungsbeginn 1. Mai 2026 - vereinbart:

- Mit 1. Mai 2026 erhöhen sich die KV-Löhne um **3,4 % bzw. mindestens um € 80,-** ab Lohnstufe 0
- Die Nächtigungsgebühr erhöht sich um 3,4 % auf € 41,72
- Die Überzahlungsklausel des § 18 Z 9 KV wird bis 30. April 2027 fortgeschrieben
- In § 18 Z 6 lit a KV erfolgt eine Klarstellung, dass die Sonntagszulage gemäß § 8 Z 2 KV kein Bestandteil des Monatslohnes im Sinne des Kollektivvertrages ist

Im Schnitt sämtlicher Lohnstufen im Lohnschema des KV Seilbahnen (A/0 bis E/20) ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 3,41 %. Durch den Sockelbetrag von € 80,- kommt es lediglich in den Lohnstufen A/0, B/0, C/0 und A/1 zu einer Erhöhung, die über 3,4 % liegt.

Dieser Abschluss entlang der rollierenden Inflation (3,34 % im zugrundeliegenden Betrachtungszeitraum) trägt dem Wunsch der Arbeitgeberseite Rechnung, die Zuschläge auf die rollierende Inflation für die Produktivitätssteigerung zu reduzieren. In den vergangenen Jahren lagen diese Zuschläge zwischen 0,3 % und 1,0 %.

Die aktuelle [Lohntabelle](#) finden Sie jederzeit auf der Website des Fachverbandes.

Kündigungsfristen und -termine im Kollektivvertrag Seilbahnen

Der Nationalrat hat im Dezember 2025 eine Neuregelung der Bestimmungen im ABGB für Kündigungsfristen und -termine in Kollektivverträgen beschlossen. Nach der gesetzlichen Neuregelung hängt die Zulässigkeit der von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Kündigungsfristen und -termine nunmehr nicht mehr vom Vorliegen einer Saisonbrancheneigenschaft ab, sondern davon, dass im Kollektivvertrag zwischen dem 1. Jänner 2018 und dem 30. Juni 2025 eine ausdrückliche Regelung über abweichende Kündigungsfristen und -termine vereinbart wurde.

Diese Voraussetzung liegt im Kollektivvertrag für die Bediensteten der österreichischen Seilbahnen vor, da eine entsprechende Klarstellung von den Sozialpartnern in § 14 KV Seilbahnen mit Wirkung ab 1.1.2021 vorgenommen worden ist. Die unterschiedlichen Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Vollendung des zweiten Dienstjahres sind daher zulässig.

Die Novelle ordnet ein rückwirkendes Inkrafttreten dieser Bestimmungen mit 1. Juli 2025 an, sodass die Saisonbrancheneigenschaft für Kündigungen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr maßgebend ist. Es gelten ab diesem Zeitpunkt somit ausschließlich die kollektivvertraglichen Kündigungsfristen und -termine.

Webinar zum Sonntagszuschlag gemäß § 8 Z 2 KV

Mit Gültigkeit 1.7.2025 ist im KV Seilbahnen eine Bestimmung für einen Sonntagszuschlag im Zeitraum 1. Mai bis 31. Oktober in Kraft getreten. Im Rahmen des Webinars wurden Erfahrungen und Fragen aus der bisherigen Praxis sowie darauf basierende Änderungen/Ergänzungen in der Beauskunftung präsentiert.

Die Präsentation sowie die überarbeitete Fassung der FAQ zum Sonntagszuschlag ist exklusiv für Mitglieder des Fachverbandes im Downloadbereich von www.seilbahnen.at verfügbar.

Steuerliche Behandlung des Feiertagsarbeitsentgelts

Das Bundesfinanzgericht (BFG) hatte am 19.12.2024 entschieden, dass das für die an Feiertagen geleistete Arbeit gebührende Entgelt gemäß § 9 Abs. 5 ARG (= Feiertagsarbeitsentgelt) keinen steuerfreien Zuschlag für Feiertagsarbeit im Sinne des § 68 Abs. 1 EStG darstellt. Das Finanzministerium (BMF) hatte sich dieser Entscheidung des BFG in weiterer Folge angeschlossen.

Im Zuge der Novelle des Einkommensteuergesetzes, die im Februar 2026 veröffentlicht wurde, erfolgte in § 68 Abs. 1 EStG eine gesetzliche Klarstellung, dass das Entgelt für Feiertagsarbeit bis zur monatlichen Grenze von 400 Euro wieder steuerfrei ist.

Die Wiederherstellung der steuerlichen Begünstigung der Feiertagsarbeit, wie sie der Verwaltungspraxis bis zum Jahr 2025 entsprochen hatte, war eine dringende Forderung der Seilbahnbranche.

Der Entgeltanspruch gemäß § 9 Z 2 für Arbeitsleistungen an Feiertagen entspricht dem steuerpflichtigen Feiertagsarbeitsentgelt gemäß § 9 Abs. 5 ARG. Dementsprechend erfreut sind wir, dass der Entgeltanspruch ist.

Änderung bei der Freifahrt für Pensionisten gemäß § 27 KV Seilbahnen

Die bisherige Auskunft der Sozialpartner in der Seilbahnbranche lautete: Die Freifahrt für Pensionisten gemäß § 27 KV Seilbahnen stellt einen zu versteuernden Sachbezug dar, da der Anwendungsbereich § 3 Abs. 1 Z 21 EStG ausschließlich aktive Dienstnehmer von Beförderungsunternehmen und deren Angehörige umfasst hat.

Die Unternehmen sollten die Pensionisten daher bei der Ausgabe der Karten auf den Umstand der Steuerpflicht hinweisen und am Ende des Kalenderjahres einen Lohnzettel (Formular L 16) an das zuständige Finanzamt schicken, in dem der Wert der innerhalb des Kalenderjahres bezogenen Bezüge und Vorteile aus dem ehemaligen Dienstverhältnis angeführt wird. Für die Berücksichtigung des Sachbezuges beim Steuerausgleich waren die Pensionisten aber selbst verantwortlich.

Nun ist im Jahr 2025 ein Erkenntnis des VwGH veröffentlicht worden, aufgrund dessen die bisherige Beauskunftung geändert wird. Der VwGH sieht auch Pensionisten im Kreis der Begünstigten für Mitarbeiterrabatte. Aus Sicht des VwGH gilt jede natürliche Person als Arbeitnehmer, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezieht. Zu diesen Bezügen zählen auch Einkünfte aus früheren Dienstverhältnissen, und damit auch Pensionen.

Kommentar zum Kollektivvertrag Seilbahnen - 3. Auflage

Seit der 2. Auflage des Kommentars zum „Kollektivvertrag für die Bediensteten der Österreichischen Seilbahnen“ im Jahr 2019 ist es im Rahmenrecht des Kollektivvertrages wieder zu einigen Änderungen gekommen, wie zum Beispiel die Einführung eines Sonntagszuschlages im Sommer. Alle Änderungen sowie sämtliche, im Zuge der Beauskunftung oder im Rahmen des jährlichen KV-Seminars, neu hinzugekommenen Problemfragen wurden von Dr. Robert Priewasser in Abstimmung mit den Sozialpartnern in den KV-Kommentar eingearbeitet.

Das Ergebnis, die 3. Auflage des KV-Kommentars, liegt nun vor und kann direkt beim ÖGB Verlag unter folgenden Link bestellt werden:

[Kollektivvertrag für die Bediensteten der österreichischen Seilbahnen - Kommentierte Kollektivverträge - Gesetze und Kommentare - ÖGB-Verlag](#)

Lehrberuf Seilbahntechnik

Seit der Einführung des Lehrberufs Seilbahntechnik im Jahr 2008 haben über 1000 Absolvent:innen (inkl. 2. Bildungsweg) die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Sie ist mittlerweile ein fixer Bestandteil des Bildungspfades in der Seilbahnbranche.

Neues zur Lehrabschlussprüfung im Doppelberuf Seilbahntechnik/Elektrotechnik

Der Fachverband, allen voran unser Lehrberufs-Koordinator Alois Innerhofer, konnte gemeinsam mit Wolfgang Reiter, dem Zuständigen für die Lehrabschlussprüfung in der Bundesinnung Elektrotechnik, eine Lösung in einem wichtigen Druckpunkt beim Doppelberuf Seilbahntechnik/Elektrotechnik erreichen.

Die Lehrabschlussprüfung in Elektrotechnik, die bis zuletzt im jeweiligen Bundesland des ausbildenden Betriebes abgelegt werden musste, wird für die „Doppelberufler“ künftig nur mehr an zwei Standorten durchgeführt. Diese Prüfungen sind jetzt über die Lehrlingsstelle Tirol und die Lehrlingsstelle Salzburg möglich. Abgewickelt werden sie in den Werkstätten des WIFI Tirol und WIFI Salzburg.

Bei den Lehrabschlussprüfungen wird der Prüfungskommission auf jeden Fall auch ein Elektrotechniker aus der Seilbahnbranche angehören. Dadurch soll eine einheitliche, auf die fachlichen Anforderungen der Seilbahnwirtschaft Bedacht nehmende Lehrabschlussprüfung gewährleistet werden.

Landesberufsschule Hallein

Aktuell haben im Schuljahr 2025/26 95 neue Lehrlinge in der Landesberufsschule Hallein mit der Ausbildung zu Seilbahntechniker:innen begonnen. Somit werden wieder vier erste Klassen mit Schüler:innen besetzt. Seit der Einführung weist der Lehrberuf damit einen erfreulichen und, im Vergleich zu anderen Branchen, konträren Trend auf. Das Interesse an der vielseitigen Ausbildung nimmt konstant zu, was in Zeiten von Fachkräftemangel und demografischen Herausforderungen am Arbeitsmarkt ein wirklicher Lichtblick ist.

Trotz der schulischen Herausforderung für die Lehrlinge in der Doppellehre Seilbahn- und Elektrotechnik entscheiden sich mehr als die Hälfte der Lehrlinge für die Doppellehre.

Frauen in der Seilbahntechnik

Dass die Ausbildung Seilbahntechnik auch für Mädchen schon lange kein Tabuthema mehr darstellt, zeigt der Umstand, dass in den Klassen der LBS Hallein bereits 31 Mädchen sitzen und sich mit Begeisterung der Seilbahntechnik widmen.

Aktuell befinden sich 316 Lehrlinge in Ausbildung und besuchen das Seilbahn-Kompetenzzentrum in Hallein. Wir freuen uns, dass sich laufend auch neue Seilbahnunternehmen dazu entschließen, Lehrlinge auszubilden. So haben mittlerweile schon mehr als 100 Seilbahnunternehmen in Österreich zumindest einen Lehrling im Lehrberuf Seilbahntechnik ausgebildet.

Im Jahr 2025 haben auch langjährige Seilbahnmitarbeiter ihren Lehrabschluss in Seilbahntechnik über den zweiten Bildungsweg nachgeholt. Sie wollen den Lehrlingen in Bezug auf Ausbildung in nichts nachstehen. Insgesamt haben somit 38 Teilnehmer 2025 den Lehrabschluss in Seilbahntechnik erfolgreich nachgeholt.

Lehrabschlussprüfungen

Im Februar 2026 haben wieder die ersten Lehrabschlussprüfungen in Seilbahntechnik gestartet. Die Prüfungen wurden aus organisatorischen Gründen in den Ferienzeiten abgehalten, da zu diesem Zeitpunkt das Equipment für die praktischen Prüfungsaufgaben im Seilbahnkompetenzzentrum Hallein zur Verfügung steht.

Wir gratulieren allen Lehrlingen, die die Prüfung bereits bestanden haben, ganz herzlich und wünschen den anderen Kandidat:innen viel Erfolg für die bevorstehende Prüfung!

Ausbildertag 2025

Am 4. September 2025 wurde im Rahmen der Seilbahnakademie des Fachverbandes ein Ausbildertag im Seilbahnkompetenzzentrum der Landesberufsschule abgehalten.

Der Ausbildertag war erneut sehr gut besucht: Ausbilder:innen aus sechs Bundesländern kamen nach Hallein. Der Schwerpunkt der ganztägigen Veranstaltung lag unter anderem auf der Doppellehre in Seilbahn- und Elektrotechnik. Des Weiteren wurden die neuen elektrotechnischen Einrichtungen vorgestellt. Auch das Thema „Gefahren für Jugendliche im Internet“ (Wie kann ich bei Cybermobbing, Cyberstalking, Cybergrooming, Sexting, usw. die Jugendlichen unterstützen?) wurde mit den anwesenden Ausbilder:innen ausführlich behandelt.



Foto: Lehrlingsstelle Salzburg

Prüfung im zweiten Bildungsweg bestanden

(v.l.n.r.):

Prüfungsvorsitzender Alois Innerhofer

Prüfer Sebastian Steiner

Kandidat Bernhart Holper

Prüfer Ernst Ürstöger

Kandidat Markus Stabl

Anton Erhart

Manuel Lottermoser

Leo Viertaler

Vorschläge für Deregulierungsmaßnahmen im Seilbahnbereich

Im September 2025 wurden vom Fachverband zahlreiche Deregulierungsvorschläge in eine Matrix eingearbeitet und an Staatssekretär Schellhorn übermittelt. Unter anderem habe sich folgende Wünsche in dieser Liste befunden:

- Vereinfachungen im seilbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren von kuppelbaren Sesselbahnen. Für Baugenehmigung und Betriebsbewilligung soll in Zukunft ausschließlich die Oberste Seilbahnbehörde zuständig sein.
- Freies Wahlrecht für den Antragsteller bezüglich der nichtamtlichen Sachverständigen im wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
- Abbau verwaltungsrechtlicher Hürden beim Ausbau der Eigenproduktion von erneuerbarer Energie (Beschneigungsteiche als Pumpspeicherkraftwerke). Die Beschneigungs-Infrastruktur soll nicht nur im Winter, sondern fast das ganze Jahr über genutzt werden können, um den Anteil selbst produzierter Energie zu erhöhen und Strom zu Spitzenzeiten produzieren zu können.
- Vereinfachungen beim Sammeln und der Meldung in Zusammenhang mit Energiemanagements und -audits; Harmonisierung des Zeitpunktes der Meldepflichten sowie eine Verlässlichkeit der Anforderungen zur Dateneingabe (keine jährlichen Änderungen)
- Mögliche finanzielle Abgeltung von Ausgleichsmaßnahmen durch die Unterstützung von landes- oder bundesweiten Naturschutzprojekten

In den Ministerratsvortrag zum ersten Bürokratieabbaupaket der Bundesregierung wurde leider keine einzige der Forderungen der Seilbahnbranche aufgenommen.

Zuletzt hat der Fachverband im Rahmen der Stellungnahme zum zweiten Bürokratieabbaupaket die oben angeführten Forderungen sowie zusätzliche Forderungen eingebracht. Wir hoffen, dass wir den Widerstand gegen diese sinnvollen Maßnahmen nun überwinden können.

Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

Im Februar 2025 hat die Europäische Kommission im Rahmen eines sog. Omnibus-Pakets Vereinfachungen für die Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu EU-Investitionen vorgeschlagen.

Am Ende des legislativen Prozesses der Europäischen Union (Trilog zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Rat) wurde eine Einigung erzielt und der Text wurde am 26.02.2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

- Durch die inhaltlichen Änderungen werden rund 80 % der bisher betroffenen Unternehmen vom Anwendungsbereich der CSRD ausgenommen.

- Die Meldepflicht wird nur für große Unternehmen gelten, wenn sie mehr als 1.000 Beschäftigte und einen Nettjahresumsatz von über 450 Mio. Euro aufweisen,
- Die Berichtspflichten für Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, werden um zwei Jahre (bis 2028 bzw. 2029) verschoben.
- Die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) werden überarbeitet und vereinfacht.

Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 19. März 2027 Zeit, die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in nationales Gesetz umsetzen.

Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung (VSME)

Viele KMU erhalten bereits heute - und absehbar auch in Zukunft - unterschiedlichste Anfragen von Kund:innen, Lieferanten oder Banken zu Nachhaltigkeitsdaten. Eine strukturierte Sammlung und Erfassung dieser (auch künftig notwendigen) Daten kann dabei helfen, den Aufwand deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig eröffnet eine gute Datenübersicht den Unternehmen bessere Finanzierungschancen, stärkere Glaubwürdigkeit am Markt und eine langfristig bessere Wettbewerbsposition.

Die WKO hat daher ein Projekt gestartet, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen bei der Sammlung und Erfassung dieser Daten zu helfen. Ziel ist es, Leitfäden und Berichtsvorlagen zu entwickeln, die möglichst praxisnah sind und die realen Bedürfnisse der Betriebe bestmöglich abbilden.

In einem Stakeholderdialog wurde auch die Seilbahnbranche eingebunden. Michael Brüggel (Schmittenhöhebahn) hat am Workshop teilgenommen. Dafür ein großes Dankeschön.

Sobald es die entsprechenden Unterlagen gibt, werden wir unsere Mitglieder darüber informieren.

Aktuelles zum Thema Rabatte für die einheimische Bevölkerung

Nach Auffassung der Rechtsexperten sind Seilbahnen vom Anwendungsbereich der EU-Geoblocking Verordnung, die direkt in den Mitgliedsländern anzuwenden ist, umfasst. Damit sind unterschiedliche Tarife auf Grund von Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Niederlassung innerhalb der Europäischen Union grundsätzlich verboten.

Zwar gibt es Ansätze für objektive Rechtfertigungsgründe von unterschiedlichen Tarifen, diese erfordern aber jedenfalls eine komplexe Einzelfallbetrachtung und es kann keine für alle Anwendungsfälle gültigen Empfehlungen geben. Es ist höchst ungewiss, wie allfällige Klagen gegen derartige Tarifvergünstigungen ausgehen würden. Die Zielsetzung des Fachverbandes ist es daher, auf EU-Ebene durch klare Regelungen Rechtssicherheit zu erreichen.

Im Februar 2025 startete die EU-Kommission eine Initiative zur Evaluierung der Wirksamkeit der Geoblocking-Verordnung. Der Fachverband hat auf mehreren Ebenen seine Position zu diesem Thema eingebracht.

Im Zuge des Prozesses hat Univ.-Prof. Walter Obwexer im Auftrag des Tiroler Landeshauptmanns Mattle einen Änderungsvorschlag für Artikel 4 (Waren und Dienstleistungen) der Geoblocking-Verordnung formuliert.

Der Vorschlag zielt darauf ab, dass Anbieter von ausschließlich ortsgebundenen Dienstleistungen, die für die soziale Akzeptanz einer Dienstleistung oder damit verbundene Lebensqualität in einer Region von besonderer Bedeutung sind, diese Dienstleistungen für die in dieser Region dauerhaft ansässige Bevölkerung zu reduzierten Nettoverkaufspreisen anbieten können. In den Erwägungsgründen sollen neben Schwimmbädern und Museen auch explizit Skilifte als solche ortsgebundenen Dienstleister genannt werden.

Anfang März gab es dann einen ebenso überraschenden wie erfreulichen Vorstoß auf europäischer Ebene. Es gab einen einstimmigen Beschluss im Rat für Wettbewerbsfähigkeit zur Consumer Agenda 2030, der einen Spielraum für eine Lösung zugunsten von Einheimischentarifen in Tourismus-Regionen eröffnet: Die EU-Kommission wird aufgefordert, bei der Novelle der Geoblocking-Verordnung eine unionsrechtskonforme Lösung für Einheimischentarife vorzulegen.

Novelle des UVP-Gesetzes

Im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2024/2012 gegen Österreich wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der UVP-Richtlinie wurde eine Novelle des UVP-Gesetzes angestoßen.

Die EU-Kommission hatte in ihrer Stellungnahme im Vertragsverletzungsverfahren Kritik an den österreichischen Regelungen zur Prüfung kumulativer Auswirkungen von Infrastrukturprojekten bei Seilbahnen und Skipisten geübt.

Die Kommission bemängelt, dass zeitliche und inhaltliche Beschränkungen der Kumulierung sowie hohe Schwellenwerte im UVP-G 2000 eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung erschweren. Im Fokus steht, dass die Kumulierung derzeit meist nur für die letzten fünf Jahre und häufig nur bei gleichartigen Projekten berücksichtigt wird, was aus Sicht der Kommission und laut VwGH nicht EU-rechtskonform ist.

Der Fachverband befürchtet bei einer Anpassung der Vorschriften eine erhebliche Zunahme an Einzelfallprüfungen für Seilbahnvorhaben, was aus unserer Sicht zu massiven Verfahrensverzögerungen führen würde.

Aus diesem Grund haben sich Franz Hörl und das Team des Fachverbandes auf politischer Ebene sehr stark für eine Lösung eingesetzt, die die bisherigen Regelungen bei der Kumulierung beibehält und im unionsrechtlichen Rahmen sogar eine Straffung des Verfahrens ermöglicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich der Entwurf für die Novelle des UVP-Gesetzes in der Koordinierung. Wir werden unsere Mitglieder informieren, sobald es konkrete Ergebnisse gibt.

HVO100 für Pistengeräte

Die Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED III) erweitert die Berechnungsbasis für die Errechnung des Erneuerbaren-Zieles auf den gesamten Verkehr. Bei der Frage, was alles zum Verkehr zählt, orientiert sich die RED III an der EU-Energiestatistik-Verordnung und zählt zum Verkehr auch den sog. sonstigen Landverkehr (Seilbahn, U-Bahn).

Die Umsetzung der RED III in Österreich soll im Erneuerbaren Energie Gesetz - Verkehr (EEGV) erfolgen, welches die bisherige Kraftstoffverordnung (KVO) ablösen soll. Hintergrund ist, dass die KVO nur für den Straßenverkehr anwendbar ist. Das neue EEGV soll hingegen für alle Verkehrsträger Anwendung finden.

Pistengeräte sind in der Energie-Statistik-VO allerdings nicht dem Verkehrssektor, sondern dem Sektor der öffentlichen oder privaten Dienstleistungen zugeordnet. Kraftstoffanbieter dürfen HVO 100 für Pistenraupen und Flughafen-Bodenfahrzeuge nicht auf die Verkehrsziele der RED III anrechnen. Dadurch sind die Preise für diesen Kraftstoff in diesen Bereichen höher als im Straßenverkehr, wo eine Anrechenbarkeit und somit günstigere Konditionen möglich sind.

Als Lösungsansatz möchte der Fachverband bei der Eurostat versuchen, die Definition von „Verkehr“ im Sinne der Energiestatistik-Verordnung zu erweitern und Pistenraupen einzubeziehen. Die Verordnung selbst gibt vor, dass die Zuordnung nach der wirtschaftlichen Hauptaktivität erfolgt; so werden Baumaschinen dem Bau und landwirtschaftliche Geräte der Landwirtschaft zugerechnet. Entsprechend sollte die Präparierung von Pisten durch Pistenraupen als Nebentätigkeit der Haupttätigkeit „Personenbeförderung mit Seilbahnen und Skiliften“ dem Verkehrssektor untergeordnet werden.

Änderung des Personalerlasses der Obersten Seilbahnbehörde

Der Personalerlass der Obersten Seilbahnbehörde soll aufgrund einer Initiative des Fachverbandes abgeändert werden, um unter bestimmten Voraussetzungen Englisch als mögliche Sprache für die Kommunikation des Bahnpersonals zuzulassen.

Nachdem in einer gemeinsamen Besprechung mit den wichtigsten Stakeholdern bestehende Bedenken ausgeräumt werden konnten, wurde dem Fachverband von der Obersten Seilbahnbehörde eine Veröffentlichung des geänderten Personalerlasses für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt.

Diese Veröffentlichung ist leider noch nicht erfolgt, da es nun doch wieder Bedenken seitens der Gewerkschaft VIDA gibt. Da die Fachgruppe Seilbahnen der VIDA allerdings zur Umsetzung des Projektes steht

Aktuell wird die Veröffentlichung wegen **Bedenken seitens der Gewerkschaft VIDA (Schienenbahnen)** verzögert. Franz Hörl und Erik Wolf werden daher nun direkt bei BM Hanke urgieren.

Auswirkungen der Seilbahn-Generalrevisionsverordnung in der Praxis

Die ersten Seilbahnunternehmen befinden sich derzeit in der Vorbereitung auf die Durchführung der Generalrevision gemäß § 49a SeilbG 2003, einschließlich der Erstellung, Zusammenstellung und Einreichung der hierfür erforderlichen Unterlagen.

Es zeigt sich, dass die Berechnungen von Christian Felder, dem Vorsitzenden des Bundestechnikerkomitees des Fachverbandes, zu den Kosten für die Generalrevision für fixgeklemmte (bis zu 1,8 Mio. Euro) und kuppelbare (bis zu 2,8 Mio. Euro) Sesselbahnen korrekt waren und damit deutlich über den Kosten für die technische Überprüfung im Zuge der Konzessionsverlängerung liegen.

Daher wird der Fachverband nun die größten Kostentreiber identifizieren. Erfolgen soll das mittels eines Vergleichs der Kosten von zwei praktisch identen fixgeklemmten Sesselbahnen der Arlberger Bergbahnen - eine Bahn wird im Zuge der Konzessionsverlängerung nach dem alten System überprüft und eine Bahn bereits im Zuge der Seilbahn-Generalrevisionsverordnung.

Auch die Lieferzeiten und die generelle Umsetzungsfristen sollen noch einmal untersucht werden. In weiterer Folge wird der Fachverband versuchen, auf die R9/25 Richtlinie - Detailregelungen für die Generalrevision zum Heranführen an das zeitgemäße Schutzniveau - einzuwirken und Erleichterungen zu erzielen.

Informationsfreiheitsgesetz

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sieht besondere Bestimmungen für staatsnahe Unternehmen vor, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen.

Betroffen sind der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegende Unternehmungen, an denen der Bund, das Land oder die Gemeinde alleine oder gemeinsam mit anderen der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern mindestens 50% beteiligt ist oder diese tatsächlich beherrscht (durch finanzielle, wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen).

Gänzlich ausgenommen sind: Börsennotierte Gesellschaften bzw. solche, die unter dem beherrschenden Einfluss von börsennotierten Gesellschaften stehen.

Besondere Bestimmungen: Es gibt keine proaktive Veröffentlichungspflicht von Informationen, Auskünfte müssen aber auf Anfrage erteilt werden. Anders als bei Anfragen an staatliche Stellen sind gewisse Formerfordernisse für Informationsbegehren einzuhalten. Es müssen keine Auskünfte erteilt werden, wenn dadurch die Wettbewerbsfähigkeit oder die geschäftlichen Interessen des Unternehmens beeinträchtigt würden.

Ausführliche Informationen zum IFG finden Sie jederzeit im Leitfaden der Datenschutzbehörde: <https://dsb.gv.at/informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz>

Das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz

Seit 2010 wurde der heimische Strommarkt durch das ElWOG geregelt. Die aktuellen systemischen, wirtschaftlichen und (geo)politischen Entwicklungen haben eine grundlegende Überarbeitung notwendig gemacht. Nach langen Vorarbeiten ist das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) im Dezember 2025 verlautbart worden.

Es bringt viele Änderungen mit sich, von denen alle Wirtschaftstreibenden direkt oder indirekt betroffen sind. In insgesamt vier Webinaren haben Expert:innen die Neuerungen verständlich aufbereitet und einen Blick auf die Auswirkungen geworfen.

Die vier Webinare können jederzeit abgerufen werden:

<https://www.wko.at/oe/news/webinare-elwg-elektrizitaetswirtschaftsgesetz>

Exzedenten-Haftpflichtversicherung für reine Schleppliftunternehmen

Der Rahmenvertrag für die Exzedenten-Haftpflichtversicherung für Schlepplifte wurde bereits im Jahr 2019 abgeschlossen. Versichertes Risiko ist der Betrieb von Schleppliften und Bandförderern sowie den unmittelbar verbundenen Pisten.

Im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt der Fachverband die Kosten der jährlichen Versicherungsprämie in der Höhe von € 60,- netto (zzgl. 11 % Versicherungssteuer) pro Anlage. Im Gegenzug verlangen wir von den Schleppliftunternehmen lediglich einmal pro Jahr die Eingabe von vier wirtschaftlichen Kennzahlen in WEBMARK.

Auch für die Wintersaison 2025/26 wurde das Angebot der Exzedenten-Lösung für reine Schleppliftbetriebe um ein Jahr bis einschließlich 31. Oktober 2026 verlängert.

TECHNIK

Der Fachverband der Seilbahnen und das Bundestechnikerkomitee des Fachverbandes (BTK) sind intensiv in die Erstellung und Umsetzung der unten angeführten Gesetzesänderungen, Novellierungen, Richtlinien, Arbeitsgruppen, Ausbildungen und vielem mehr eingebunden.

Generalrevision §49a und R9/25

Alle Seilbahnanlagen mit Ausnahme von Schleppliften müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in festgelegten Abständen einer Generalrevision unterzogen werden, wobei im Gegenzug die bisherige Prüfung der technischen Lebensdauer im Rahmen der Konzessionserteilung und -verlängerung entfällt. Die konkreten Anforderungen an die Generalrevision sind nicht im Gesetz selbst geregelt, sondern in der seit 1. November 2024 geltenden SeilGV sowie deren Anlagen 1 und 2 festgelegt.

Die Durchführung der Generalrevision hat unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Standes der Technik sowie unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und sicherheitstechnischem Nutzen zu erfolgen. Die Ergebnisse sind in der sogenannten „Mappe Generalrevision“ gemäß Anlage 1 der SeilGV zu dokumentieren, welche die Bestandserhebung und Bewertung der Anlage umfasst.

Zur Konkretisierung der Anforderungen wurde die Richtlinie R 9/25 des BMIMI veröffentlicht, die ergänzende Detailregelungen insbesondere zur Erkennung sicherheitsrelevanter Mängel sowie zur Anpassung an ein zeitgemäßes Schutzniveau enthält und bei Gutachten und Prüfberichten zu berücksichtigen ist. Daraus resultierende Änderungen an Bauteilen sind gemäß der Richtlinie R 4/23 zu behandeln. Insgesamt stellt die Generalrevision einen komplexen Prozess dar, der nur durch die koordinierte Zusammenarbeit von Behörden, Herstellern, akkreditierten Stellen, Gutachtern und Betreibern effizient umgesetzt werden kann.

Die ersten Seilbahnunternehmen befinden sich derzeit in der Vorbereitungsphase zur Durchführung der Generalrevision, einschließlich der Erstellung, Zusammenstellung und Einreichung der hierfür erforderlichen Unterlagen. Seitens des BTK wird eine Stellungnahme zu den voraussichtlich entstehenden Kosten sowie zum damit verbundenen zeitlichen Aufwand abgegeben.

Der erste Bericht gibt eine Übersicht über die geplanten Kosten der Generalrevision einer Doppelsesselbahn (Baujahr 1987, Linienlänge 1.249 m, 90 Fahrzeuge).

Die Kostenermittlung basiert auf den Vorgaben der SeilGV sowie der Richtlinie R 9/25 (BMIMI). Für die 2-SB ist bei vollständiger Generalrevision mit Kosten von etwa ~1,2-1,9 Mio.€ zu rechnen. Der Steuerungsneubau stellt den größten Einzelposten im Elektro-Paket dar (~0,375-0,435 Mio. €) und ist wesentlich zur Erreichung des zeitgemäßen Schutzniveaus sowie erforderlich.

Der zweite Bericht gibt eine Übersicht über die geplanten Kosten der Generalrevision einer kuppelbaren 4er Sesselbahn (Baujahr 1987, Linienlänge 1.249 m, 90 Fahrzeuge).

Die Kostenermittlung basiert auf den Vorgaben der SeilGV sowie der Richtlinie R 9/25 (BMIMI). Für die 4-KSB ist bei vollständiger Generalrevision mit Kosten von etwa ~1,85-2,87Mio.€ zu rechnen. Der Steuerungsneubau stellt den größten Einzelposten im Elektro-Paket dar (~0,637-0,739 Mio. €) und ist wesentlich zur Erreichung des zeitgemäßen Schutzniveaus sowie erforderlich.

Ein Neubau der genannten Seilbahn ist mit deutlich höheren Kosten verbunden (→ Angebotseinholung erforderlich). Eine gut geplante Generalrevision ist jedoch wirtschaftlich sinnvoll und liegt typischerweise bei etwa 20 % - 25 % einer Neuanlage.

Richtlinie R8/25 - „Gebrauchsdauer von sicherheitsrelevanten elektrotechnischen Komponenten bei Seilbahnen“

Die Richtlinie regelt die Gebrauchsdauer elektrotechnischer Komponenten von Seilbahnen auf Basis der OITAF-Empfehlungen und gilt für sicherheitsrelevante elektrische, elektronische und programmierbare Komponenten gemäß SeilbG 2003 sowie den europäischen Vorgaben (VO (EU) 2016/424 / RL 2000/9/EG).

Sie definiert Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit nach Ablauf der Gebrauchsdauer für Teilsysteme, Sicherheitsbauteile und Einzelkomponenten (z.B. Sicherheits-SPS, Relais, Sensoren).

Der Hersteller informiert Seilbahnunternehmen und Behörde rechtzeitig über das Erreichen der 20-jährigen Gebrauchsdauer (auch gesammelt möglich). Eine benannte Stelle prüft die Verlängerungsfähigkeit sowie eine mögliche Aktualisierung der Konformitätsbewertung.

Eine Verlängerung ist jeweils um maximal 5 Jahre möglich, wobei die Gesamtgebrauchsdauer 30 Jahre nicht überschreiten darf. Die Verlängerung erfolgt mittels Herstellererklärung mit Angabe des neuen Endzeitpunkts, welche vom Seilbahnunternehmen fristgerecht an die Behörde zu übermitteln ist.

Für Anlagen vor ca. 2004 wurde keine Gebrauchsdauer definiert (→ grundsätzlich unbegrenzte Lebensdauer), wobei dennoch die Anforderungen der SeilbV, deren Anlagen 1 und 2 sowie der Richtlinie R 9/25 anzuwenden sind.

Vorgehensweise bei Doppelmayr zu R8/25 - Voraussetzung für eine Verlängerung der Gebrauchsdauer von 20 auf bis zu 30 Jahre ist eine vorhergehende Analyse bzw. Berechnung für die betroffenen Schutzfunktionen und dass die Betreiber der Seilbahnen alle Ausfälle von den Komponenten der elektrotechnischen Einrichtung nach Ablauf des zwanzigsten Gebrauchsjahres melden. Anschließend wird der Zeitpunkt mit Gültigkeit Jahre (z.B. 20+1+2+2+2+2+1 Jahre.) aufgeteilt.

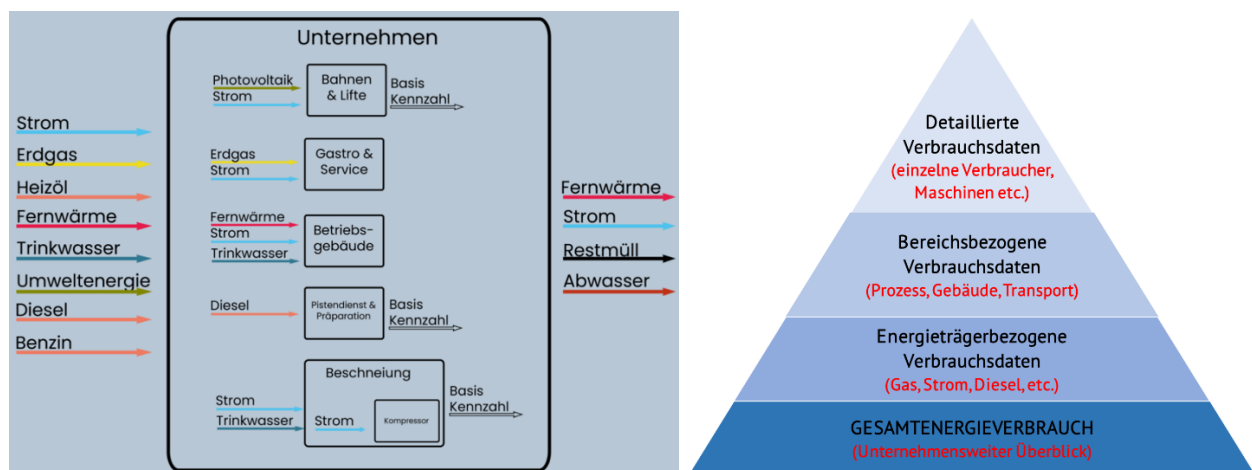
Vorgehensweise bei Leitner zu R8/25 - Voraussetzung für eine Verlängerung der Gebrauchsdauer von 20 auf bis zu 30 Jahre ist in Übereinstimmung mit diesen Empfehlungen hat Leitner ein Testverfahren definiert, um die Möglichkeit des Weiterbetriebs eines Steuerungssystems über 20 Jahre hinaus zu überprüfen. Dieses Verfahren definiert die Tests und Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um den sicheren Betrieb der relevanten Teile der Seilbahnsteuerung für weitere fünf Jahre zu gewährleisten. Das Verfahren kann ein zweites Mal wiederholt werden, bis zu einer maximalen technischen Lebensdauer der Steuerung von 30 Jahre (z.B. 20+5+5 Jahre).

Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie

Die Verordnung sieht vor, dass Unternehmen alle relevanten Daten zur Energieeffizienz und Energienutzung systematisch erfassen müssen. Dabei sollen sowohl die Menge der verbrauchten Energie als auch die daraus resultierenden CO₂- Emissionen dokumentiert werden.

Hintergrund ist, dass die Energieeffizienzrichtlinie Unternehmen ab einer bestimmten Energieverbrauchsschwelle zu entsprechenden Maßnahmen verpflichtet. Ab einem jährlichen Energieverbrauch von 85 TJ ($\approx 23,60$ GWh) ist die Einführung eines Energiemanagementsystems gemäß ISO 50001 erforderlich, wobei ein reines Energieaudit nicht mehr ausreichend ist. Bei einem Energieverbrauch ab 10 TJ ($\approx 2,77$ GWh) besteht hingegen die Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits.

Gemeinsame Grundlage für beide Anforderungen bildet die Kurzberichtsverordnung (www.energieeffizienzmonitoring.at), welche die Dokumentation und Meldung der Ergebnisse regelt. Unternehmen sind verpflichtet, bis spätestens 11.10.2026 ein erstes Energieaudit durchzuführen (in weiterer Folge alle 4 Jahre) sowie bis 11.10.2027 ein Energiemanagementsystem zu implementieren.



Die Pyramide zeigt die schrittweise Verarbeitung von Energiedaten, beginnend mit allgemeinen Informationen bis hin zu spezifischen Details. Dieser Prozess ist entscheidend, um die signifikanten Energieverbraucher (SEUs) zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu entwickeln.

Leitfaden Beschneigungsanlagen

Der österreichweit abgestimmte Leitfaden für das wasserrechtliche Behördenverfahren von Beschneigungsanlagen, welcher im Jahr 2011 veröffentlicht wurde, hat sich in der Praxis als einheitlicher technischer und rechtlicher Standard für die Planung, Genehmigung und behördliche Beurteilung von Beschneigungsanlagen etabliert. Er dient insbesondere als Grundlage für die Bewertung wasserwirtschaftlicher Auswirkungen, die Auslegung von Speicherteichen und Entnahmesystemen sowie für die Abwicklung wasserrechtlicher Bewilligungsverfahren.

Aufgrund der in den letzten rund 15 Jahren eingetretenen Entwicklungen haben sich jedoch wesentliche technische, normative und fachliche Rahmenbedingungen verändert. Dazu zählen insbesondere die Weiterentwicklung von Normen, Richtlinien und Leitfäden, neue hydrologische und umweltfachliche Erkenntnisse sowie zusätzliche Anforderungen im Bereich der Anlagensicherheit, Betriebsführung und Ressourcennutzung.

Vor diesem Hintergrund erfolgt derzeit eine umfassende Überarbeitung des Leitfadens, um diesen an den aktuellen Stand der Technik sowie an die geltenden rechtlichen und fachlichen Anforderungen anzupassen. Die Überarbeitung wird durch einschlägige externe Fachgutachter in enger Abstimmung mit den Bundesländern, der Staubeckenkommission sowie Vertretern der

Seilbahnwirtschaft durchgeführt, mit dem Ziel, eine weiterhin praxisgerechte, rechtssichere und einheitliche Grundlage für zukünftige wasserrechtliche Verfahren zu gewährleisten.

Der Fachverband ist durch die Mitglieder der Bundestechnikerkomitees Walter Steiner und Christian Felder vertreten.

Überarbeitung Leitfaden Brandschutz für Seilbahnen

Einzuhaltende Mindeststandards für den Brandfall in unbesetzten Stationen - Die Fragestellung betrifft insbesondere die Systeme „AURO“ (Fa. Doppelmayr) und „LeitPilot“ (Fa. Leitner), aber auch andere Anlagen wie z.B. Pendelbahnen.

Aus brandschutztechnischer Sicht gilt grundsätzlich, dass die erste Löschhilfe nur dann wirksam ist, wenn innerhalb einer definierten Zielvorgabe jemand vor Ort eintrifft, was einer ständigen Anwesenheit gleichgesetzt wird. Ist ein Erreichen der Station innerhalb dieser Zeitvorgabe nicht möglich, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Seitens der Hersteller und Betreibervertreter wird jedoch angeführt, dass dieses Zeitkriterium bei vielen Anlagen nicht realistisch einzuhalten ist.

Es wird daher vorgeschlagen, neben einem noch festzulegenden Zeitintervall im Leitfaden Brandschutz zusätzliche kompensierende Maßnahmen zu definieren (z.B. unbrennbare Bauweise, erhöhte Anforderungen an Konstruktion und Materialien), sofern die Zeitvorgabe nicht eingehalten werden kann. Diese Maßnahmen müssen bereits im Bauentwurf, im Gutachten Brandschutz sowie im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt und abgestimmt werden.

Zentrales Schutzziel ist der Funktionserhalt des Seiles, bis die Seilbahn vollständig leer gefahren ist. Das erforderliche einheitliche Schutzniveau muss dabei unabhängig davon gewährleistet werden, ob eine Station besetzt ist, innerhalb der vorgegebenen Zeit erreichbar ist oder keine dieser Bedingungen erfüllt wird.

Zur weiteren Abstimmung fand am 25.03.2026 eine Fachbesprechung mit den österreichischen Landesverhütungsstellen Brandschutz, den Herstellern und dem BTK (Walter Casotti und Christian Felder) statt, mit dem Ziel, auf Basis von Stellungnahmen eine praxisgerechte und akzeptable Lösung zu erarbeiten. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge konnten im Sinne der Seilbahnbetreiber gemeinsam umgesetzt werden. Eine Veröffentlichung erfolgt spätestens bis zum Sommer 2026.

Neuüberarbeitung der VgBSeil 2006

Die Verordnung dient der Konkretisierung des § 18 Seilbahngesetz 2003 (SeilbG 2003) und definiert die technischen und rechtlichen Voraussetzungen, unter denen Bauvorhaben als genehmigungsfrei eingestuft werden können. Sie gilt für Seilbahnanlagen gemäß SeilbG 2003 und erfasst ausschließlich baulich und technisch nicht umfangreiche Maßnahmen, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Betriebssicherheit oder das Systemverhalten der Anlage haben.

Dabei werden zwei Kategorien genehmigungsfreier Bauvorhaben unterschieden: Einerseits Maßnahmen mit Beiziehung einer fachkundigen Person gemäß § 20 SeilbG 2003, die insbesondere technisch komplexe oder sicherheitsrelevante Eingriffe wie Änderungen an Antriebssystemen, sicherheitsrelevanten Bauteilen oder der Steuerungstechnik betreffen, und andererseits Maßnahmen ohne Beiziehung einer solchen Person, die sich auf einfache bauliche oder elektrotechnische Tätigkeiten wie Hausinstallationen oder Dämmmaßnahmen beschränken, sofern keine sicherheitsrelevanten Funktionen beeinflusst werden.

Die erweiterte VgBSeil wurde im Rahmen des BL-Seminars in Zauchensee am 15.04.2026 durch die oberste Seilbahnbehörde, Mag. Jörg Schröttner, präsentiert.

Normungsarbeiten

Die Mitarbeit in den Normungsgruppen stellt eine anspruchsvolle fachliche und organisatorische Aufgabe dar. Durch die bisherige Tätigkeit konnten wesentliche Themenstellungen und Anforderungen der Seilbahnunternehmen in den Normungsprozess eingebracht, technisch bewertet und in praxisgerechte sowie umsetzbare Regelwerke überführt werden.

Aktuell sind seitens des Fachverbandes folgende Fachexperten in den jeweiligen Normungsgruppen vertreten:

Felder	Christian	<ul style="list-style-type: none"> – 2 Allgemeine Anforderungen und Berechnungen – 13 Sicherheit von Förderbändern – 15 Arbeitnehmerschutz – 3 Seile – 14 Brandschutz und Brandbekämpfung – FNA 178 ÖNORM S 4611, Skiabfahrten – Leitfaden Brandschutz – Leitfaden für Beschneigungsanlagen – BV-Rahmenentwurf
Casotti	Walter	<ul style="list-style-type: none"> – 2 Allgemeine Anforderungen und Berechnungen – 15 Arbeitnehmerschutz – 14 Brandschutz und Brandbekämpfung – Leitfaden Brandschutz
Steiner	Walter	<ul style="list-style-type: none"> – 2 Allgemeine Anforderungen und Berechnungen – 7 Stationen, Streckenbauwerke, Fundamente
Zangerl	Philipp	<ul style="list-style-type: none"> – 2 Allgemeine Anforderungen und Berechnungen – 3 Seile – 9 Räumung und Bergung – 10 Betrieb
Walser	Markus	<ul style="list-style-type: none"> – 2 Allgemeine Anforderungen und Berechnungen – 6 Elektrische Einrichtungen – 9 Räumung und Bergung – 10 Betrieb
Brennsteiner	Günther	<ul style="list-style-type: none"> – 8 Prüfung, Wartung, Überwachung
Mayer	Hannes	<ul style="list-style-type: none"> – 7 Stationen, Streckenbauwerke, Fundamente – 10 Betrieb
Wucherer	Alfons	<ul style="list-style-type: none"> – 6 Elektrische Einrichtungen
Hager	Peter	<ul style="list-style-type: none"> – 8 Prüfung, Wartung, Überwachung

Mareiler	Wilhelm	<ul style="list-style-type: none"> – 5 Fahrzeuge – Leitfaden für Beschneigungsanlagen (E-Technik) – BV- Rahmenentwurf
Pinter	Christian	<ul style="list-style-type: none"> – 4 Spanneinrichtungen und mech. Einrichtungen
Pitzer	Thomas	<ul style="list-style-type: none"> – 5 Fahrzeuge – 13 Sicherheit von Förderbändern – BV- Rahmenentwurf
Dengg	Klaus	<ul style="list-style-type: none"> – BV- Rahmenentwurf

In der Ausschuss-Sitzung des Fachverbandes vom 12. Juni wurde ein Ersatz der Reise- und Nächtigungskosten von Expert:innen beschlossen, die im Auftrag der Österreichischen Seilbahnbranche an Arbeitssitzungen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) teilnehmen.

Die Regelung findet auch auf Arbeiten in der Normung auf nationaler Ebene bzw. auf die Mitarbeit an der Ausarbeitung von nationalen Leitfäden Anwendung.

CEN-TC 242 - Überprüfung, Wartung und Überwachung

In der europäischen Arbeitsgruppe 8 „Überprüfung, Wartung und Überwachung“ des CEN-TC 242 wird Christian Felder in Zukunft den Posten des Convenors einnehmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Interessen der Betreiber in dieser wichtigen Arbeitsgruppe der europäischen Normung bestens vertreten sind.

Mitglieder des Bundestechnikerkomitees des Fachverbandes (BTK)

Klaus Dengg, Wilhelm Mareiler, Christian Pinter, Walter Steiner, Markus Walser, Philipp Zangerl, Helmut Holzinger, Peter Hager, Reinhard Kargl, Günther Brennsteiner, Andreas Innerhofer, Hannes Mayer, Walter Casotti, Thomas Pitzer und Christian Felder.

STRATEGIE SEILBAHNEN

DIE STRATEGISCHEN SCHWERPUNKTTHEMEN DER BRANCHE

Schwerpunkt Nachhaltigkeit



Das ZIEL:

„Wir wollen als nachhaltige, klima- und ressourcenschonende Branche wahrgenommen und damit an unseren Taten in diesem Bereich gemessen werden.“

Siehe Kapitel „Wirtschaft, Touristische Partner Umwelt“

Schwerpunkt Mitarbeiter:innen



Das ZIEL:

„Wir wollen unsere Berufsbilder attraktiv, modern und zukunftsfit gestalten und uns damit als attraktiver Arbeitgeber und als Unternehmen mit Perspektive positionieren.“

Siehe Kapitel „Projekte & Aktivitäten“

Schwerpunkt Kommunikation



„Wir wollen vermehrt die Freude und Leidenschaft vermitteln - ehrlich, glaubwürdig und authentisch soll eine positive Grundstimmung im Vordergrund stehen.“

Siehe Kapitel „Projekte & Aktivitäten“

Schwerpunkt Innovation & Trends



Der THINK TANK ist das Know-How Pool der Branche, das sich mit aktuellen Themen, künftigen Trends und Digitalisierung intensiv auseinandersetzt.

Siehe Kapitel „Think Tank“

WIRTSCHAFT, TOURISTISCHE PARTNER & UMWELT

Vorsitz: Peter Mitterer | Geschäftsführer Hinterglemm Bergbahnen GmbH

Der Ausschuss „Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt“ arbeitet an der strategischen Ausrichtung der Branche, an aktuellen Branchenthemen und möglichen Maßnahmen und Projekten und der Ausschuss ist das Bindeglied zu Partnern und Stakeholdern der Branche.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die **Lobbying- und Grundlagenarbeit**, das heißt beispielsweise die Beauftragung von Studien und deren Verwendung für die Branche.

▪ **Strategie Seilbahnen**

Der Wirtschaftsausschuss ist seit Beginn die zusammenführende Schnittstelle des Strategieprozesses. Die einzelnen Arbeitsgruppen berichten regelmäßig in den Sitzungen über den Fortschritt und Ergebnisse.

Details zu den einzelnen Schwerpunktthemen sind im Kapitel „Strategie Seilbahnen“ dargestellt.

▪ **Zusammenarbeit touristische Partner und Wirtschaftspartner**

Der Wirtschaftsausschuss ist bemüht, regelmäßigen Kontakt zu Partnern und Stakeholdern aus Tourismus und Wirtschaft zu halten, Informationen auszutauschen und mögliche Projekte zu evaluieren und gegebenenfalls für die Branche zu beauftragen.

▪ **Zahlen, Daten, Fakten - der Wirtschaftsausschuss als Bindeglied zu MANOVA**

Die Branche profitiert seit vielen Jahren von einem einzigartigem Datenmanagement System. Damit stehen zum einen für die Unternehmen umfangreiche onlinebasierte Informationen, Analysen und Benchmarks über individuelle betriebswirtschaftliche Entwicklung, Kundenzufriedenheit, Trends, etc. nach den höchsten Datensicherheitsstandards zur Verfügung und zum anderen aggregierte Branchendaten als Grundlage für die Kommunikation und Strategie auf FV Ebene.

Im Überblick:

WEBMARK - das Managementtool - ermöglicht eine umfangreiche Auswertung der eigenen Daten, im Vergleich mit der Branche sowie spezifischen Vergleichsgruppen. Dazu stehen unterschiedliche Module für unterschiedliche Themen zur Verfügung:



Zahlen. Wissen. Kompakt. Anders. - Das **SMARTBOARD Seilbahnen** fasst das umfangreiche Branchenwissen von Zahlen, Daten und Fakten zusammen!

Für Fragen und Ihren individuellen Zugang kontaktieren Sie:

Kontakt FV Seilbahnen: seilbahnen@wko.at

Kontakt Manova: seilbahnen@manova.at

▪ Studien und Erhebungen

Anlassbezogen bzw. in regelmäßigen Abständen werden Untersuchungen, Studien und Erhebungen durchgeführt. Diese Erkenntnisse ermöglichen solide Datengrundlagen in der Argumentation nach außen aber auch in der strategischen Ausrichtung nach innen.

Skipotential-Studie für den DACH-RAUM

Alle drei Jahre soll eine Markterhebung im D-A-CH-Raum Aufschluss über die Skifahreranteile und -potentiale geben sowie das Ausstiegsverhalten beleuchten. Dabei werden auch Inhalte wie Einstellungen zur Branche und zum Skifahren erhoben, sodass sich über die Zeit eine Beobachtung der Entwicklung der Einstellungen auf den Märkten ergibt. Die Studie fand bereits in den Jahren 2016, 2019 und 2022 in Deutschland, Österreich und der Schweiz statt und wird in der Wintersaison 2025/26 erneut durchgeführt.

Wertschöpfungsanalyse 2025/26

Ebenfalls im Abstand von drei Jahren wird von MANOVA im Auftrag des Fachverbandes eine Analyse der Wertschöpfung, die in Österreich durch alpine Wintersportler:innen generiert wird, durchgeführt. Da die letzte Wertschöpfungsstudie für den Winter 2022/23 erfolgt ist, wird für den Winter 2025/26 eine neue Analyse durchgeführt, um als Branche wieder aktuelle Erkenntnisse zur Verfügung zu haben.

Analyse zur wirtschaftlichen Bedeutung der technischen Beschneigung

Angeichts der Witterungsverhältnisse in dieser Wintersaison (wenig Niederschlag) stellt sich die Frage, ob ein Skibetrieb im laufenden Winter (und speziell zu Beginn) ohne technische Beschneigung überhaupt möglich gewesen wäre. Daran anschließend ist die Frage interessant, welche wirtschaftlichen Effekte für Skigebiete und die von ihnen abhängigen touristischen Branchen entstanden wären, wenn auf Beschneigung verzichtet worden wäre und damit wesentliche Teile des Skibetriebs bisher nicht oder nur eingeschränkt hätten stattfinden können. Zur Beantwortung dieser Fragen führt MANOVA im Auftrag des Fachverbandes für die Wintersaison 2025/26 eine Analyse durch.

▪ **Nachhaltigkeit**

CO₂-Berechnungstool des Fachverbandes

Der Fachverband der Seilbahnen hat bereits im Jahr 2022 ein maßgeschneidertes CO₂-Berechnungstool für die Seilbahnbranche erstellen lassen und stellt dieses seinen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Monitoring-Systems haben bereits mehr als 20 österreichische Seilbahnunternehmen ihre vollständige und belastbare Treibhausgasbilanz erstellt. Zusätzlich können damit auch die betrieblichen Energieeinsätze erfasst und analysiert werden.

Workshops Energiedatenerfassung

Auf Grundlage des Energieeffizienzgesetzes und der EU-Energieeffizienz-RL sind große (laut EU-Vorgaben) und in Zukunft auch energieintensive Unternehmen in Österreich dazu verpflichtet, Energieeffizienzmaßnahmen zu setzen. Diese Maßnahmen müssen dokumentiert und im Anschluss auf Grundlage der Kurzberichtsverordnung der E-Control gemeldet werden. Weitere Informationen dazu im Abschnitt „Technik“.

Um die Unternehmen bei der Erfassung der notwendigen Energieverbrauchsdaten für die Eingabe in ihre Energiemanagementsysteme gezielt zu unterstützen, wurden von der Energieberatungsagentur Energy Consultants Workshops in Salzburg und Wien durchgeführt. Im Rahmen der Workshops erhielten die Unternehmen erste Informationen und praxisorientierte Anleitungen, wie bei der Erfassung der Energiedaten vorzugehen ist. Nach einer Prüfung der Anwendung in der Praxis werden anschließend weitere Workshops in kleineren Arbeitsgruppen stattfinden.

Künftig soll die Eingabe der Energieverbrauchsdaten in das CO₂-Berechnungstool des Fachverbandes nicht nur die Erstellung einer CO₂-Bilanz, sondern zusätzlich auch die Erstellung einer umfassenden Energiebilanz ermöglichen.

▪ **Weitere Themen**

Datenübermittlung

Aktuell befindet sich eine Lösung zur automatisierten Datenübermittlung per E-Mail zum

verbesserten Datenmonitoring in der finalen Planungsphase. Ziel ist die Optimierung des Systems, um für die Branche eine verlässliche Datengrundlage anbieten zu können. Zudem sollen Kosten minimiert und Schnittstellen-Problematiken damit beseitigt werden.

EU Geoblocking VO

Der Fachverband hat sich intensiv mit dem Thema Diskriminierung / Einheimischentarife beschäftigt. Im Wirtschaftsausschuss wurde das Thema wiederholt auf die Tagesordnung genommen, um zu möglichen Überlegungen der Umgangsweise zu diskutieren.

Die Zielsetzung des Fachverbandes ist es, auf EU-Ebene durch klare Regelungen Rechtssicherheit zu erreichen. Im Februar 2025 startete die EU-Kommission eine Initiative zur Evaluierung der Wirksamkeit der Geoblocking-Verordnung. Der Fachverband hat auf mehreren Ebenen seine Position zu diesem Thema eingebracht. Weitere Informationen zu den aktuellen Entwicklungen zum Thema „Einheimischentarife“ sind unter dem Abschnitt „Recht“ zu finden.

Business Talk des Fachverbandes der Seilbahnen

Am 29. Jänner 2026 hat mit dem „Business Talk“ ein neues Format des Fachverbandes seine Premiere gefeiert. Als Thema der ersten Veranstaltung hat „Dynamic Pricing“ fungiert. Nach einem Einführungsvortrag zur Ausgangslage mit neuesten Daten und Fakten standen zwei hochrangig besetzte Diskussionsrunden (Erfahrungen aus anderen Branchen und Erfahrungen aus der Seilbahnbranche) auf dem Programm.

Das Feedback der Teilnehmer:innen vor Ort und auch im Nachgang war sehr positiv. Das neue Format soll daher weitergeführt werden und zumindest einmal jährlich stattfinden.

THINK TANK

Gedankenaustausch zu Aktuellem und Zukünftigem unter Seilbahner:innen

Vorsitz: Fabrice Girardoni | Bergbahnen Stuhleck GmbH

Der Think Tank der Seilbahnen Österreichs ist die Plattform für alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die gemeinsam Visionen, aktuelle Themen und zukünftige Herausforderungen der Seilbahnbranche diskutieren und in weiterer Folge auch Strategien bzw. Lösungen für die anstoßen möchten.

Ziel dieser Denkwerkstatt ist es, Ideen und Maßnahmen zu finden, die dazu geeignet sind, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Seilbahnen bzw. des alpinen Urlaubsangebotes analysegestützt zu verbessern.

Abschließend erfolgt ist das zum Beispiel bereits bei den Themen „Bewegungsdatenanalysen“ und „CRM“. Hier wurden die Ergebnisse in Papers zusammengefasst und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Zum kontroversen Thema „Dynamic Pricing“ erfolgte mit der Aufarbeitung beim „Business Talk“ am 29. Jänner in Mayrhofen ein intensiver Abschluss.

Bereits seit zwei Jahren liegt nun der Fokus der Arbeit des Think Tank auf der Ausarbeitung der „**Strategie Wintersport 2040**“. Wie kann eine erfolgreiche Strategie für den Wintersport mittel- bis langfristig aussehen? Welche Probleme, Herausforderungen, aber auch Chancen gibt es? Was bedeutet das für unser Geschäftsmodell?

Bei den Seilbahntagungen 2024 in Graz und 2025 in Innsbruck wurden den Mitgliedern die Zwischenschritte der faktenbasierten Meinungsbildung der Arbeitsgruppe zu den Handlungsfeldern Schule, Internationalisierung, (Wieder-)Einstieg sowie Non-Ski/Non-Snow & Ausstieg im Alter präsentiert.

Weitere Handlungs- und Themenfelder wurden bereits diskutiert. Zuletzt erfolgte eine Einordnung der Rolle des Preises im alpinen Wintersport (inkl. Luxus-/Leistbarkeitsdiskussion) und eine Abgrenzung gegenüber anderen Einflussfaktoren wie Skibegeisterung, Demografie und Lebensstil.

Zentrale Erkenntnisse:

- Der Preis ist wichtig, aber nicht der Haupttreiber
- Skibegeisterung, Erlebnis & Emotion bestimmen die Nachfrage
- Komplexe Preissysteme bringen bisher viel Kritik
- Übergangsphasen sind Austrittstreiber beim Skifahren
- Wert, Fairness & Einfachheit sind entscheidend.

Am Ende des Strategieprozesses sollen sämtliche Ergebnisse den Mitgliedern in einem Paper sowie in mehreren Webinaren nähergebracht werden.

Wir bedanken uns bei allen Denker:innen der Arbeitsgruppe für ihren großen Einsatz und ihr eingebrachtes Wissen.

Wurde auch Ihr Interesse an einer Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe geweckt?

Kontakt: marketingforum.seilbahnen@wko.at

PROJEKTE & AKTIVITÄTEN

Der Fachverband sieht sich zum einen als **Kommunikationsstelle** nach innen und außen und zum anderen als Koordinationsstelle für Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (=Projektmanagement).

I. Kommunikation

Medienarbeit, interne sowie externe Kommunikation sind die Kernaufgaben im Bereich der Branchenkommunikation. Als Servicestelle zu Mitgliedern, Medien, Meinungsbildnern, Öffentlichkeit und Partnern geht es um regelmäßigen Informationsaustausch und Kommunikation.

■ Interne Kommunikation

Themen-Newsletter und Rundschreiben

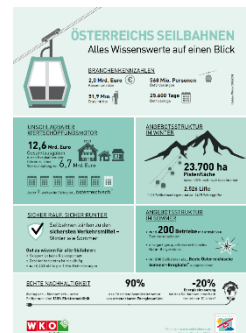
Der Fachverband informiert seine Mitglieder regelmäßig über kurze themenspezifische News. In den Themen-Newslettern wird ua zu den Themen Nachhaltigkeit, Karriere, Technik etc. über top-aktuelle Themen, Neuigkeiten und Tipps rasch und unkompliziert informiert. Rundschreiben ergänzen die Informationsquelle für die Mitglieder.

Fachgruppentagungen

Bei den Tagungen in den Bundesländern bietet sich für den Fachverband die Möglichkeit 1x pro Jahr die wichtigsten Schwerpunktthemen, Maßnahmen und Aktuelles zu präsentieren.

Positionspapiere, Argumentarien und Factsheets

Die Grundlagen, Daten und Fakten zur Branche werden regelmäßig aktualisiert und für die Kommunikation aufbereitet. Diese Positionspapiere, Argumentarien und Faktenblätter werden den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Tourismus-Factsheets in Zusammenarbeit mit der Österreich Werbung und der Sparte Tourismus (WKÖ) sind eine weitere Unterlage zur Verwendung für die gesamten Branche. Die Factsheets sollen zu einer faktenbasierten und abgestimmten Kommunikation rund um den Wintertourismus beitragen.



Kostenloser Download von Factsheets unter www.seilbahnen.at

■ Externe Kommunikation

Klassische Medienarbeit

- Winter 25/26: Presseauftakt Wien und Kaprun
- Pressegespräch Seilbahntagung im April 2026
- Regelmäßige Presseaussendung und Medieninformationen
- Koordination Medienanfragen und Kooperationen (Interviews, Stellungnahmen, TV-Auftritte)

▪ Social Media

Social Media „Unsere Berge. Heute, morgen, immer“

Die Social Media Kanäle des Fachverbandes unterstützen die klassische Kommunikationsarbeit und ermöglichen es eine breitere Zielgruppe anzusprechen, die Inhalte konkret aufzubereiten und dabei Bewusstsein zu schaffen und zu informieren.

Mini-Kampagnen wie beispielsweise „FIS-Pistenregeln“, Fit für die Piste, Schulsportwochen ergänzen die Postings.

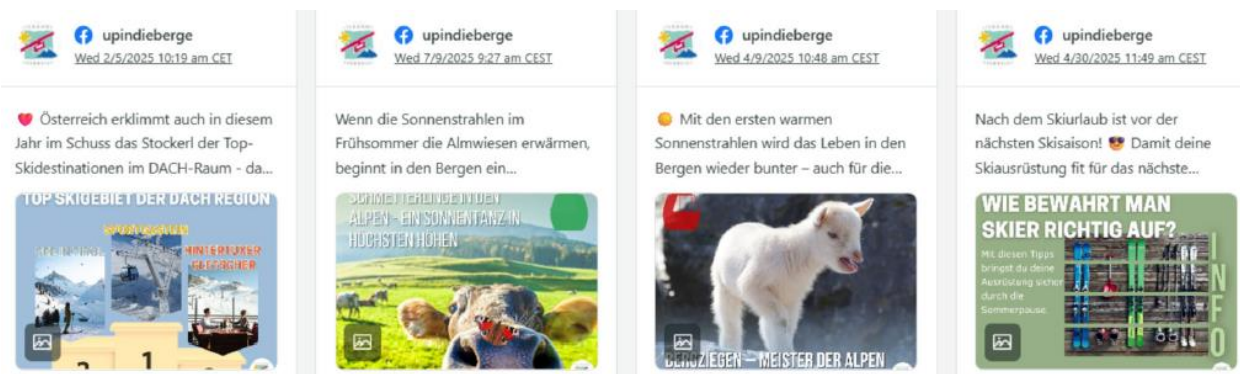
Social Media Kanäle

Facebook: www.facebook.com/upindieberge

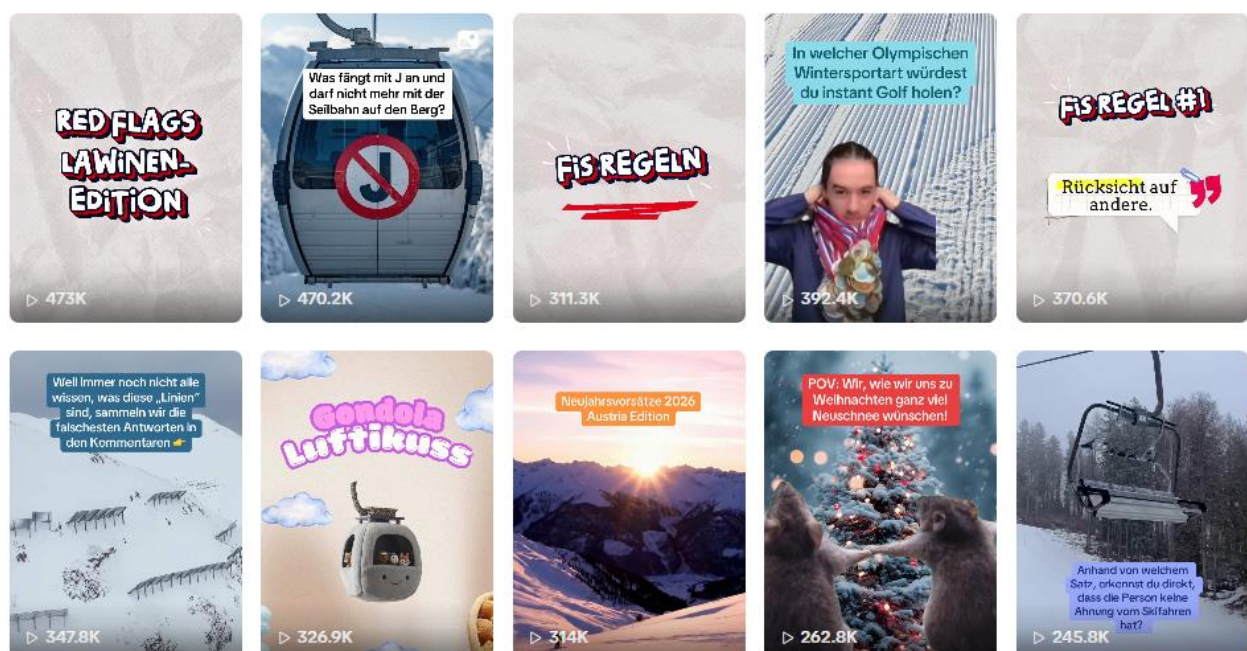
Instagram: www.instagram.com/up_in_die_berge/

TikTok: www.tiktok.com/@up_in_die_berge

Beispiel Facebook:



Beispiel TikTok



Beispiel Instagram:



- Website www.seilbahnen.at

Seilbahnen Österreichs im Internet - Homepage www.seilbahnen.at

Die Website bietet alle Informationen rund um die heimischen Bergbahnen. Die Inhalte werden laufend aktualisiert und ergänzt. Downloads, Hilfestellungen und Veranstaltungshinweise finden sich ebenfalls auf der Website der Seilbahnen.

II. Employer Branding - Fokus: Mitarbeiter:innen

- Mitarbeiter:innen-Befragung Seilbahnen Österreichs

Die Bedeutung von Employer Branding als entscheidender Erfolgsgarant für Unternehmungen wird immer stärker bewusst.

Wir befassen uns seit längerer Zeit schon intensiv damit und freuen uns, im März 2026 die branchenweite Mitarbeiter:innen-Zufriedenheitsbefragung wiederholt durchgeführt zu haben.



Der Vorteil für alle teilnehmenden Unternehmen: Für das eigene Unternehmen steht eine kostenlose individuelle Mitarbeiter:innen-Zufriedenheitsauswertung inkl. Benchmark zur Verfügung.

Alle Unternehmen (mit mindestens 10 vollständigen Befragungen!), erhalten einen kostenlosen Zugang zur individuellen Unternehmensauswertung im Online-Report in WEBMARK! 100% anonym und ohne Einzeldaten können damit die Ergebnisse zur eigenen Reflexion gesichtet werden.

Doppelter Nutzen - SOFEBA, die „Evaluierung psychischer Belastungen“ ist integriert!

Auch mit der diesjährigen Mitarbeiter:innen-Zufriedenheitsbefragung haben wir wieder die zur Evaluierung psychischer Belastungen gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungsmaßnahmen mitangeboten (SOFEBA: Sozialversicherungsfragebogen zur Erhebung von Bedingungen bei der Arbeit, © Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH)

Was haben wir mit den Ergebnissen der bisherigen Befragungen gemacht?

Eine Vielzahl an Erkenntnissen konnte bereits aus den vorangegangenen Befragungen gewonnen und konkrete Maßnahmen dazu umgesetzt werden. So wurde beispielsweise das **Aus- und Weiterbildungsprogramm der Seilbahnakademie überarbeitet**, eine Vielzahl an neuen Themen hinzugenommen und eine eigene **Führungskräfte-Akademie entwickelt**. Ebenfalls wurde eine **umfangreiche Serviceseite** mit kostenlosen Unterlagen zur professionellen Unterstützung unserer Mitgliedsbetriebe in wichtigen HR-Themen gestaltet. All dies findet sich auf der neuen **brancheneigenen Karriereplattform www.karrierearnberg.at**.

Die Ergebnisse werden für die Branche aufbereitet, in Factsheets integriert und stehen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Die Mitarbeiter:innen-Zufriedenheitsbefragung wird ab 2026 im zweijährigen Rhythmus erfolgen (nächste Befragung: 2028).

▪ Fokus Lehrlinge

Lehrlingstag „Dein Job on Top“

Am 21. August 2025 fand der zweite österreichweite Lehrlingstag statt. Die AREA 47 im Tiroler Ötztal bot erneut die ideale Location für Spaß, Abenteuer und Teamgeist - über 90 Teilnehmer:innen waren mit dabei.



Im Vordergrund für unsere jungen Mitarbeiter:innen standen zudem Motivation und Vernetzung unter Gleichgesinnten.

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen gemeinsamen Lehrlingstag geben - SAVE THE DATE: 20. August 2026.

Lehrlingskampagne auf Social Media

Nach dem erfolgreichen Start der Lehrlings-Challenge „Dein Job on Top“ im Jahr 2024 wurden unsere Seilbahntechnik-Lehrlinge in der Sommersaison 2025 sowie der Wintersaison 2025/26 erneut dazu eingeladen, im Rahmen der Challenge ihren Arbeitsplatz zu präsentieren.



Die Aufgabe war, uns in kurzen Videos zu zeigen, wie der Arbeitstag aussieht und damit ein authentisches und jugendlich-kreatives Bild ihrer Tätigkeit zu vermitteln. Unter den besten TikToks wurden im Anschluss attraktive Preise verlost.

Zeitgleich sollten diese Maßnahmen auf die Arbeitsplatzattraktivität in der Seilbahnbranche hinweisen und das positive Bild der Branche nach außen stärken.

▪ Seilbahnakademie

Siehe Kapitel „Seilbahnakademie“

Führungskräfte-Akademie

Die Führungskräfte-Akademie ist die Weiterbildungsschiene, wenn es um Softskills und Führungsthemen geht.

In den Jahren 2024 und 2025 konnte bereits den ersten Absolventen zum erfolgreichen Abschluss gratuliert werden.

HR & Employer Branding

Das Weiterbildungsangebot des Fachverbandes soll dahingehend unterstützen, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und die Entwicklung der Mitarbeiter:innen zu fördern.

Ergänzende Weiterbildung

Im Kursprogramm der ergänzenden Weiterbildungsmöglichkeiten finden sich eine Vielzahl an unterschiedlichen Themengebieten, wie beispielsweise: rechtliche Inhalte, Kommunikationskurse oder persönliche Weiterbildungen.

Website Seilbahnakademie: www.seilbahnakademie.at

▪ Veranstaltungen

HR ERFA-Tag

Am 14. Mai 2025 hat der Fachverband der Seilbahnen zum ersten HR-Erfahrungsaustausch in der Seilbahnbranche eingeladen.

Die Veranstaltung sollte einerseits eine gute Möglichkeit zum Netzwerken bieten und weiters Erfahrungsaustausch und Diskussion fördern. Fachlicher Input zu aktuellen Themen aus dem Mitarbeiter:innenbereich wurde ebenfalls geboten. Über 40 interessierte Teilnehmer:innen konnten beim ersten HR ERFA-Tag begrüßt werden.

Der nächste HR ERFA-Tag wird am 07.05.2026 stattfinden, die Einladung und das Programm wurden bereits versendet. Ein weiterer Tag, um das HR-Netzwerk der Seilbahnbranche kennenzulernen, bestehende Kontakte zu vertiefen und gemeinsam an der Zukunft der Branche zu arbeiten.

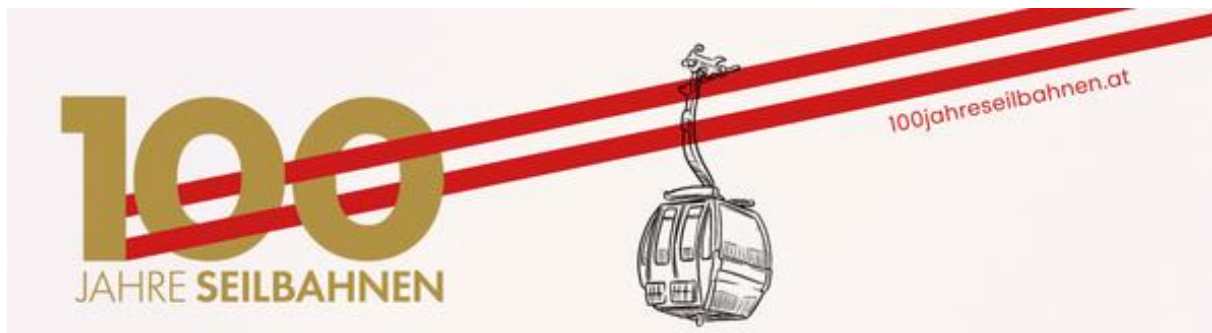
- **Karriereportal der Seilbahnen: KARRIERE AM BERG**

Die umfangreiche Serviceseite mit kostenlosen Unterlagen zur professionellen Unterstützung unserer Mitgliedsbetriebe wird laufend mit neuen Unterlagen ergänzt.

www.karriereamberg.at - „HR-Services“

III. Projektmanagement

- **Dachkampagne „100 Jahre Seilbahnen“**



Anlässlich der 100-jährigen Jubiläen mehrerer Seilbahnen in den Jahren 2026-2028 (2026: Rax Seilbahn, Tiroler Zugspitzbahn, 2027: Schmittenhöhebahn, Pfänderbahn, Feuerkogel, 2028: Gerlitzten-Kanzelbahn) wurde die österreichweite Jubiläumskampagne „100 Jahre Seilbahnen“ initiiert.

Das 100-Jahr-Jubiläum einzelner Bahnen ist nicht nur ein Grund zum Feiern, sondern eine einmalige Chance, die Innovationskraft, Geschichte und Bedeutung unserer Branche sichtbar zu machen - nach innen und außen. Im FV-Ausschuss wurde daher beschlossen, dieses Jahrhundertereignis als Branche gemeinsam zu feiern und breite Aufmerksamkeit für die Leistungen der Seilbahnunternehmen zu schaffen. Ziel ist es, das Jubiläum emotional aufzuladen und die Vielfalt der Betriebe im Sommer wie im Winter zu zeigen.

Die Eckpunkte zur Kampagne:

- Jubiläumsslogo und einheitliches Erscheinungsbild mit hohem Wiedererkennungswert
- Eine Toolbox mit Vorlagen, Sujets und Assets steht allen Mitgliedsbetrieben zur Verfügung
- Die gemeinsame Kampagnen-Website www.100jahreseilbahnen.at ist online und wird laufend erweitert
- Social Media Kampagne (Instagram, TikTok, Facebook)
- Offizieller Auftakt: Österreichische Seilbahntagung am 23.04.2026 in Wien Schönbrunn
- Eine mit „100 Jahre Seilbahnen“ gebrandete Seilbahngondel (Kooperation mit

Doppelmayr) - vor Ort bei der SBT 2026

- Weitere Maßnahmen sind in Planung: u.a. Seilbahn-Roadshow (die gebrandete Seilbahngondel wird an öffentlichkeitswirksamen Orten platziert), Out-of-Home-Maßnahmen zur Verstärkung der Sichtbarkeit und Reichweite, Aktionstag, Verlosung „Jahrhundert-Ticket“, Merchandising).



▪ Schwerpunkt Nachwuchsförderung

ski creative 20.26 - Schulwettbewerb

Das Motto: Mitmachen, kreativ sein und eine unvergessliche Wintersportwoche für die ganze Klasse sichern!



Spaß, Bewegung und die Stärkung der Klassengemeinschaft inmitten unserer verschneiten Bergwelt: Mit der richtigen Portion Kreativität, Teamwork und einer überzeugenden Idee kann sich eine Schulklasse mit etwas Glück wieder den tollen Hauptpreis - einen Winteraufenthalt in einem der coolsten Skigebiete Österreichs - sichern.

Teilnahme: alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse Unterstufe (5. Schulstufe)

„go for ski“ - Österreichweiter Schulskitag am 17.12.2025

Am 17. Dezember 2025 luden die Seilbahnen Österreichs wieder zum GO FOR SKI Schulskitag ein - ganz Österreich war dabei! Beim „Go for Ski Schulskitag“ erhielten alle Schülerinnen und Schüler ein Gratis-Tages-Skiticket im Skigebiet ihrer Wahl. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer waren herzlich willkommen und dazu eingeladen, einen gemeinsamen Skitag in der verschneiten Bergwelt zu verbringen.



Die Aktion wurde gemeinsam mit den Landeskammern organisiert und die teilnehmenden Skigebiete haben kostenlose Skikarten zur Verfügung gestellt. Vielen DANK!

Schulskikurse

Die „Servicestelle Schulsportwochen“ ist die Plattform rund um Schulsport (Winter und Sommer) in Österreich. Auf dem Webportal www.sportwochen.org finden Lehrer, Eltern und alle Interessierten umfangreiche Informationen rund um Schulsport, sowie Informationen zu Förderungen, Vorbereitungen und rechtlichen Rahmenbedingungen.



Der Fachverband Seilbahnen ist Mitglied des Lenkungsausschusses.

Der One-Stop-Shop „Schulsportwochen“ der Servicestelle ist ein moderner Planungsassistent für Lehrer zur Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulsportveranstaltungen. Aktuell sind über 2.000 Lehrer:innen registriert.

Alle Anbieter (Unterkünfte, Bergbahnen, Skiverleih etc.) haben die Möglichkeit ihre Angebote kostenlos im Planungstool darzustellen. Einfach und rasch registrieren unter www.sportwochen.org/registrierung und man wird automatisch im online Planungsassistenten aufgelistet. Ab sofort können Winter- wie Sommerangebote angeführt werden.

Zur Unterstützung sozioökonomisch benachteiligter Schüler:innen wurde der **Schulsportwochen-100er** auch für das Schuljahr 2025/26 wieder angeboten.

▪ Barrierefreiheit

Der Fachverband der Seilbahnen hat es sich zur Aufgabe gemacht, das barrierefreie Angebot der heimischen Bergbahnen sichtbarer zu machen - zum einen gegenüber den Gästen und zum anderen, um dem wichtigen Thema „Inklusion“ auch in der Branche eine verstärkte Aufmerksamkeit zu geben. Dazu wurde mit Hilfe von Experten und Betroffenen eine Checkliste erarbeitet, die allen Betrieben eine Grundlage sein soll, ihr Angebot sachlich und ehrlich zu beleuchten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an das Team von RollOn Austria für die Unterstützung.

Die Checkliste gibt einen Überblick für alle Unternehmen, die im Bereich Barrierefreiheit noch aktiver sein wollen und die gesamte Servicekette möglichst barrierefrei und praxistauglich denken wollen. Viele „selbstverständliche Kleinigkeiten“ sind in der barrierefreien Welt ein „Hindernis“ - Tipps und Hinweise sollen genau darauf aufmerksam machen.

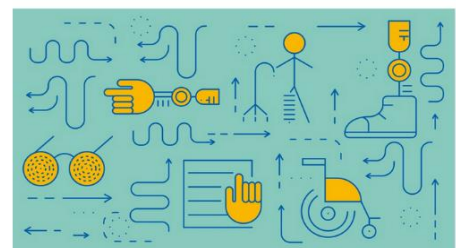
Das bestehende barrierefreie Angebot bei den österreichischen Bergbahnen ist auf der Homepage des Fachverbandes www.seilbahnen.at dargestellt.

Seilbahnen, Fachverband

Barrierefreie Bergwelt

Je geringer die Barrieren, umso aktiver können Menschen mit Beeinträchtigung unsere Bergwelt genießen

Lesedauer: 1 Minute



© WKO

▪ Seilbahntagung 2026

Die Österreichische Seilbahntagung 2026 findet am 23. April 2026 gemeinsam mit Austrian Leading Sights in Wien Schönbrunn (Orangerie) statt. Titel: „100 Jahre Seilbahnen - vom Transportanbieter zum modernen Dienstleister“.

Neben einer Keynote am Vormittag stehen am Nachmittag Podiumsdiskussionen zu den Themen Besuchererlebnis und Besucherlenkung auf dem Programm.

Die Seilbahntagung 2026 bildet zugleich den Auftakt für die Jubiläumskampagne 100 Jahre Seilbahnen in Österreich.



▪ Kooperationen

Allianz Zukunft Winter

Die Interessensvertreter der Seilbahnwirtschaft, des Tourismus, der Skiindustrie und dem Skilehrerverband sind Partner der österreichweiten Allianz Zukunft Winter. Gemeinsam soll an Themen wie nachhaltige Aspekte, Perspektiven rund um Skinachwuchs und Wintersport oder Brancheninnovationen gearbeitet werden. Das Meta-Ziel für alle dabei lautet „Forcierung von Wintersport und Tourismus“.



Verein Vitalpin

Der Fachverband ist Mitglied im Verein Vitalpin www.vitalpin.org. Vitalpin ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel Menschen, Wirtschaft und Natur im Gleichgewicht zu sehen. Vitalpin vertritt Interessen aller von und mit dem Tourismus lebenden Menschen und Unternehmen, schafft Klarheit bei kontroversen Themen und stärkt das Bewusstsein für die Bedeutung des Tourismus im Alpenraum.



BERGSOMMER

DIE BESTEN ÖSTERREICHISCHEN SOMMER-BERGBAHNEN

Die Besten Österreichischen Sommer-Bergbahnen sind die Experten im Bereich Bergsommer und Naturerlebnisse. Zudem arbeitet die Gruppe intensiv an zukünftigen Entwicklungen im Bereich Bergsommer und steht für Innovation und Qualität als Erfolgsfaktoren. Als Naturvermittler setzen die BÖSB auf hochwertige Initiativen am Berg sowie größtmöglichen Einklang mit der Natur.



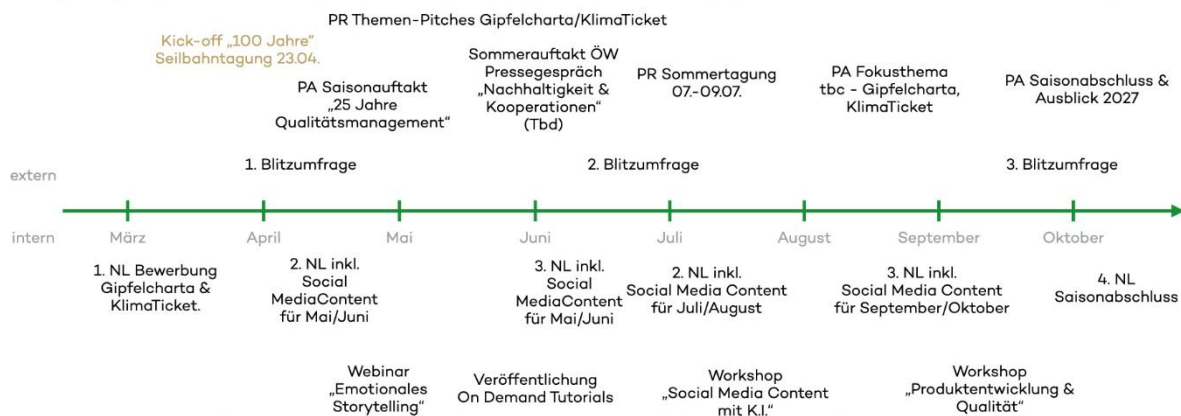
Vorsitz: Kornel Grundner | Leoganger Bergbahnen Ges.m.b.H

Entwicklung

- **Mitgliederzahl 2026:**
84 Mitglieder österreichweit mit 101 Erlebnis-Spezialisierungen
NEU: Dorfgasteiner Bergbahnen (S), Schilift-Zentrum-Gerlos (T)

Maßnahmen und Aktivitäten

KOMMUNIKATIONSFAHRPLAN 2026 INTERNE UND EXTERNE MASSNAHMEN



RAFFEINERREPUTATION

1

Kommunikationsplan 2026

FOKUS 2026 - 25 Jahre Qualitätslabel

- Internationale Einzigartigkeit
- Inhalte und Methodik hinter dem Label

INTERNE KOMMUNIKATION

- BÖSB Sommerakademie: Webinar- und Workshopreihe für die Mitglieder
 - Kommunikation (& KI)
 - Nachhaltigkeit
 - Qualität und Innovation

- Kommunikationsunterlagen
- Newsletter und Social Media Redaktionspläne

EXTERNE KOMMUNIKATION

- Klassische Medienarbeit mit Pressegespräch und Aussendungen
- Website: www.sommer-bergbahnen.at
 - Aktualisierung der Website und Mitgliederseiten
 - Blogbeiträge
 - Download Unterlagen

KOOPERATIONEN

- Thema MOBILITÄT:
Fortsetzung der **Kooperation Klimaticket**: 10 % Ermäßigung auf den Kassapreis



- Thema BERGWELT MITEINANDER:
Gipfel-Charta und Kommunikationsunterlagen für die Bergbahnen



ZAHLEN, DATEN & FAKTEN

- Datenerhebung - Webmark Manova (Branchenkennzahlen)
- 3 Blitzumfragen

Termin

- BÖSB Sommertagung | 7. - 9. Juli 2026 in Vorarlberg (Golm und Brandnertal)

Kontakt

marketingforum.seilbahnen@wko.at | Peter WINKLER

SEILBAHNAKADEMIE

Das Seminarprogramm 2026 bietet erneut eine vielfältige Auswahl an unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungsthemen für Führungskräfte und alle Mitarbeiter:innen.

Das aktuelle Programm sowie Informationen rund um die Anmeldung zur Seilbahnakademie findet sich unter [Karriere am Berg - WKO.at](https://www.wko.at/karriere-am-berg)

Schwerpunkt 1: Führung

Führungskräfte-Akademie

Die Führungskräfte-Akademie ist die Weiterbildungsschiene, wenn es um Softskills und Führungsthemen geht. Dieses Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Mitarbeiter:innen des Unternehmens. Eine hervorragende Erweiterung bilden diese Module vor allem für die Geschäftsführung, Betriebsleiter:innen, Kassen-Leiter:innen und anderen Abteilungs- und Bereichsleiter:innen.

Abschluss: Zertifikat des Fachverbandes der Seilbahnen (WKÖ)

Die Module im Überblick:

MODUL 1 - Führungsverständnis | Persönlichkeitsprofil nach DISG

MODUL 2 - Führung leicht gemacht | Führungsentwicklung zeitgemäß

MODUL 3 - Führung braucht Gespräche | Entwicklung von professionellen Kommunikationsfähigkeiten

MODUL 4 - Das Dreamteam | Teamentwicklung und -förderung

MODUL 5 - New Work | Leadership 2.0

Schwerpunkt 2: HR & Employer Branding

Im Fokus dieser Trainings steht die professionelle Heranführung an das Thema Human Resources und Employer Branding als Key Erfolgsfaktoren im Unternehmen.

Abschluss: Teilnahmebestätigung

Training: Mitarbeiter:innen finden und ideal im Unternehmen einführen

Inhalte:

- Wie funktioniert das richtige Onboarding
- Wann beginnt und wann endet das Onboarding
- Onboarding effizient und zeitgemäß gestalten
- Die Toolbox des Fachverbandes als Hilfsmittel für die Prozesse
- Wo & wie finde ich meine Zielgruppe
- Das Inserat und den Prozess des richtigen Recruitings
- Interviews führen - die richtigen Fragen stellen
- Vor- und Nachbereitung sowie die nächsten wichtigen Schritte
- Den ersten Tag - gut und richtig gestalten
- Ausblick für die weitere Vorgehensweise

Schwerpunkt 3: Ergänzende Weiterbildung (für alle Mitarbeiter:innen)

Die Themengebiete der ergänzenden Weiterbildungsangebote reichen von juristischen Angelegenheiten über Kommunikationstrainings bis hin zu Persönlichkeitsseminaren.

Abschluss: Teilnahmebestätigung

Arbeitsrechtseminar für Lohnverrechner im KV Seilbahnen

Inhalte:

- Damit Sie alle Neuerungen im Bereich Arbeitszeit sinnvoll nutzen können.
- Damit Sie kostenoptimierte Dienstpläne gestalten können.
- Damit Sie bei Überprüfungen durch den Arbeitsinspektor eine gesetzeskonforme Lohnverrechnung vorweisen können.

Powertraining: Gästeg Glück ‚Gästebegeisterung - Körpersprache und Rhetorik - Beschwerdemanagement‘

Inhalte:

Gästebegeisterung - empathisch auf den Geist gehen

- Beziehung zum Gast herstellen - aktive Gästeansprache/Gästebegeisterung
- Bedarfsermittlung - Gästewünsche ermitteln und erkennen
- Erlernen von professionellen Fragetechniken zur Ermittlung des Gästewunsches.
- Gäste begeistern durch Motivation und Einfühlungsvermögenrhetorik

Körpersprache und Rhetorik

- Grundlagen der Körpersprache
- Nonverbal richtig agieren
- Rhetorik - Wie „verpacke“ ich mein Fachwissen empfängergerecht
- Die Kunst des stimmlichen Ausdrucks - „Der Ton macht die Musik“

Beschwerdemanagement, wie es sich unsere Gäste wünschen

- Die Beschwerde als Verbesserungschance
- Der Beschwerdeprozess - worauf gilt es zu achten
- Die Beschwerde im Sinne der Kundenbindung nutzen
- Wie verhalte ich mich richtig - Reaktionen und Wording

Workshop: Telefonkommunikation leicht gemacht

Inhalte:

- Telefon als erste Visitenkarte des Unternehmens
- Erwartungen der Gäste
- der professionelle Auftritt
- Umgang mit schwierigen Situationen
- Telefonieren im Stress
- interne Telefonkommunikation
- Praktische Übungen

Pistenrecht

Inhalt: Im Seminar werden sämtliche Fragenkreise der Pistensicherung und ausgewählte weitere Fragen zu den Verhaltenspflichten des Seilbahnunternehmens behandelt.

Pistenrecht SPECIAL (2tägig)

Inhalt: 2tägiges, interdisziplinäres Intensivseminar zu den wichtigsten Fragen der Pistensicherung

KURSTERMINE

Folgende Kurse werden im Frühjahr 2026 von den WIFI's bzw. BFI's angeboten:

Maschinistenkurs Grundmodul

WIFI Tirol, Innsbruck	16.03. - 20.03.2026 13.04. - 17.04.2026 22.06. - 26.06.2026
WIFI Tirol, Lienz	13.04. - 17.04.2026
WIFI Tirol, Kitzbühel	13.04. - 17.04.2026
WIFI Tirol, Landeck	04.05. - 08.05.2026
WIFI Vorarlberg, Hohenems	18.05. - 22.05.2026
WIFI Salzburg, Zell am See	18.05. - 22.05.2026
WIFI Steiermark, Gröbming	04.05. - 09.05.2026
BFI Innsbruck, Imst	13.04. - 17.04.2026

Maschinistenkurs Zusatzmodul

WIFI Tirol, Innsbruck	23.03. - 24.03.2026
WIFI Vorarlberg, Hohenems	26.05. - 27.05.2026

Betriebsleiteranwärter für Haupt- und Kleinseilbahnen

WIFI Tirol/Innsbruck, Teil 1:
07.04. - 24.04.2026 (Kurs A) | 04.05. - 22.05.2026 (Kurs B) | 08.06. - 26.06.2026 (Kurs C)

WIFI Tirol/Innsbruck, Teil 2:
04.05. - 29.05.2026 (Kurs A) | 24.08. - 18.09.2026 (Kurs B)

WIFI Tirol/Innsbruck, Teil 3:
01.06. - 03.06.2026 (Kurs A) | 28.09. - 03.09.2026 (Kurs B/C)

WEITERE INFOS

Einnahmenverteilungs-Index 2025/26

Der „Einnahmenverteilungs-Index“ für 2025/26 steht als Abrechnungsgrundlage für Skiverbände samt einem Anwenderhinweis für alle Seilbahnunternehmen im [online Servicebereich](#) zum Download bereit.



100
JAHRE **SEILBAHNEN**



Fachverband der Seilbahnen | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T + 43(0) 5 90 900-3166 | W www.seilbahnen.at | E seilbahnen@wko.at